

Arbeitsmarktbericht

Januar 2022

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Saisontypischer leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ist im Januar leicht um 71 Personen oder 1,1 Prozent im Vergleich zum Vormonat angewachsen. Dieser Anstieg ist aber in den Wintermonaten saisonal. Insgesamt waren 6.504 Männer und Frauen von Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende betroffen. Die Arbeitslosenquote beträgt weiterhin 2,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die aktuelle Zahl der Arbeitslosen um 265 Personen bzw. 3,9 Prozent geringer aus. „Diese Entwicklung zeigt, dass sich der Arbeitsmarkt spürbar von den Folgen der Corona-Pandemie erholt“, zeigt sich Thomas Robert, Vorstand des Jobcenters Kreis Steinfurt zuversichtlich.

Dies zeige sich auch in den Zu- und Abgängen an Arbeitslosen, so Robert weiter. So haben sich insgesamt 809 Personen im Januar arbeitslos im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeldet. Das entspricht einem Rückgang von 9,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum zeigte sich der Arbeitsmarkt viel aufnahmefähiger. 753 Personen gelang der Abgang aus der Arbeitslosigkeit. Dies stellt einen Zuwachs von 13,9 Prozent im Vorjahresvergleich dar.

Die Zahl der Regelleistungsberechtigten sank im Vergleich zum Vormonat um 115 Personen und umfasst nunmehr 18.181 Männer, Frauen und Kinder. Der Vorjahresvergleich fällt noch positiver aus. Insgesamt unterstützt das Jobcenter 1.460 Personen oder 7,4 Prozent weniger Leistungsberechtigte als im vergangenen Jahr. Trotz Corona sei es dem Jobcenter im vergangenen Jahr gelungen, viele Menschen erfolgreich aus der Grundsicherung zu führen, zeigt sich Robert zufrieden.

Diesen starken Rückgang verzeichnet das Jobcenter auch bei den Bedarfsgemeinschaften, also der Haushalte im Kreis Steinfurt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Während es im Januar 2021 noch 10.065 Bedarfsgemeinschaften gab, liegt ihre Zahl aktuell bei 9.328. Das ist ein Rückgang von 7,3 Prozent.

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Jobcenter Kreis Steinfurt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Januar 2022

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jan 21		Dez 20		Nov 20	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)											
Insgesamt	9.966	9.543	9.471	423	4,4	-1.752	-15,0	-14,1	-15,5		

SGB II

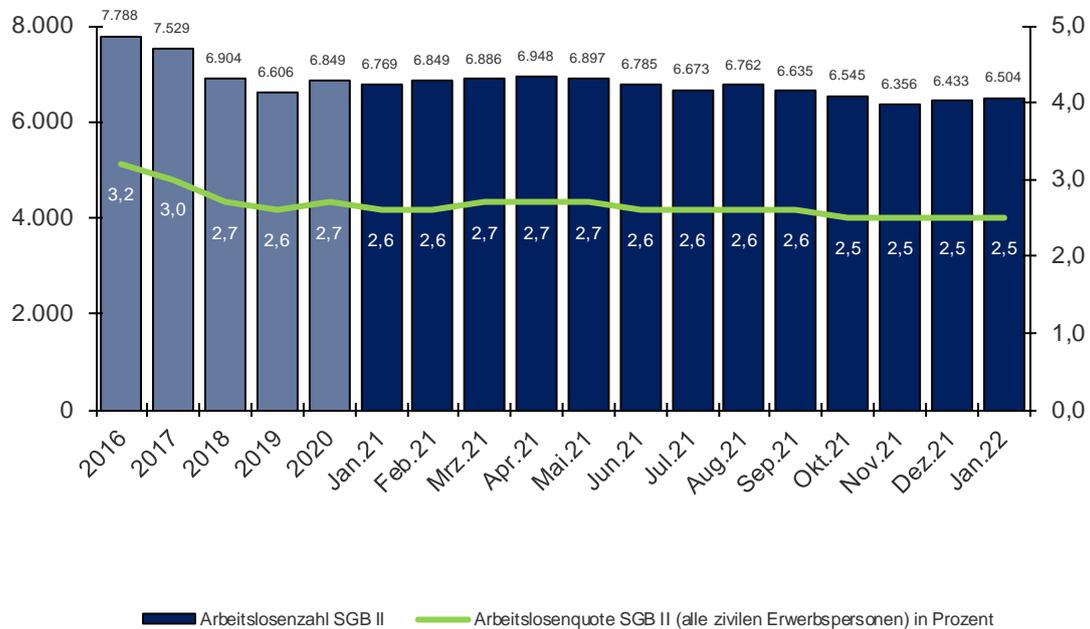
Merkmale	Jan 22	Dez 21	Nov 21	Veränderung gegenüber							
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾					
						Jan 21		Dez 20		Nov 20	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II											
Insgesamt	9.638	9.691	9.692	-53	-0,5	-468	-4,6	-3,3	-3,7		
Bestand an Arbeitslosen SGB II											
Insgesamt	6.504	6.433	6.356	71	1,1	-265	-3,9	-1,2	-2,1		
51,4% Männer	3.346	3.316	3.258	30	0,9	-155	-4,4	-1,4	-3,3		
48,6% Frauen	3.158	3.117	3.098	41	1,3	-110	-3,4	-0,9	-0,9		
9,3% 15 bis unter 25 Jahre	608	633	618	-25	-3,9	-123	-16,8	-11,1	-16,1		
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	176	188	187	-12	-6,4	8	4,8	9,3	6,9		
16,3% 55 Jahre und älter	1.057	1.050	1.004	7	0,7	-37	-3,4	3,1	1,2		
38,1% Ausländer	2.481	2.436	2.401	45	1,8	-14	-0,6	1,1	-1,8		
7,5% Schwerbehinderte	488	501	490	-13	-2,6	-21	-4,1	3,1	2,5		
Zugang an Arbeitslosen											
Insgesamt	809	829	684	-20	-2,4	-88	-9,8	9,8	-5,5		
dar. aus Erwerbstätigkeit	241	178	174	63	35,4	48	24,9	14,1	6,1		
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	152	144	100	8	5,6	-32	-17,4	-13,3	-34,6		
Abgang an Arbeitslosen											
Insgesamt	753	752	873	1	0,1	92	13,9	-2,2	-18,1		
dar. in Erwerbstätigkeit	268	188	225	80	42,6	123	84,8	-8,3	-24,2		
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	114	130	141	-16	-12,3	-2	-1,7	-23,5	-14,5		
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾											
Insgesamt	2,5	2,5	2,5	x	x	x	2,6	2,5	2,5		
dar. Männer	2,4	2,4	2,3	x	x	x	2,5	2,4	2,4		
Frauen	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,6	2,6		
15 bis unter 25 Jahre	1,9	2,0	2,0	x	x	x	2,3	2,3	2,3		
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,9	1,9	x	x	x	1,6	1,7	1,7		
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	1,7	x	x	x	2,0	1,9	1,8		
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾											
Insgesamt	1.324	1.400	1.468	-76	-5,4	-323	-19,6	-20,2	-20,6		
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	482	490	507	-8	-1,6	-8	-1,6	-10,7	-18,2		
Qualifizierung	125	142	153	-17	-12,0	-55	-30,6	-27,9	-29,8		
beschäftigungsbegleitende Leistungen	164	200	233	-36	-18,0	-176	-51,8	-41,9	-30,0		
Arbeitsgelegenheiten	318	335	340	-17	-5,1	-20	-5,9	-8,5	-10,5		
Bedarfsgemeinschaften²⁾											
Bestand	9.328	9.381	9.432	-53	-0,6	-737	-7,3	-5,9	-6,4		
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾											
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.698	12.693	12.748	5	0,0	-1.059	-7,7	-6,5	-6,8		
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.482	5.602	5.619	-120	-2,1	-401	-6,8	-6,0	-6,4		

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

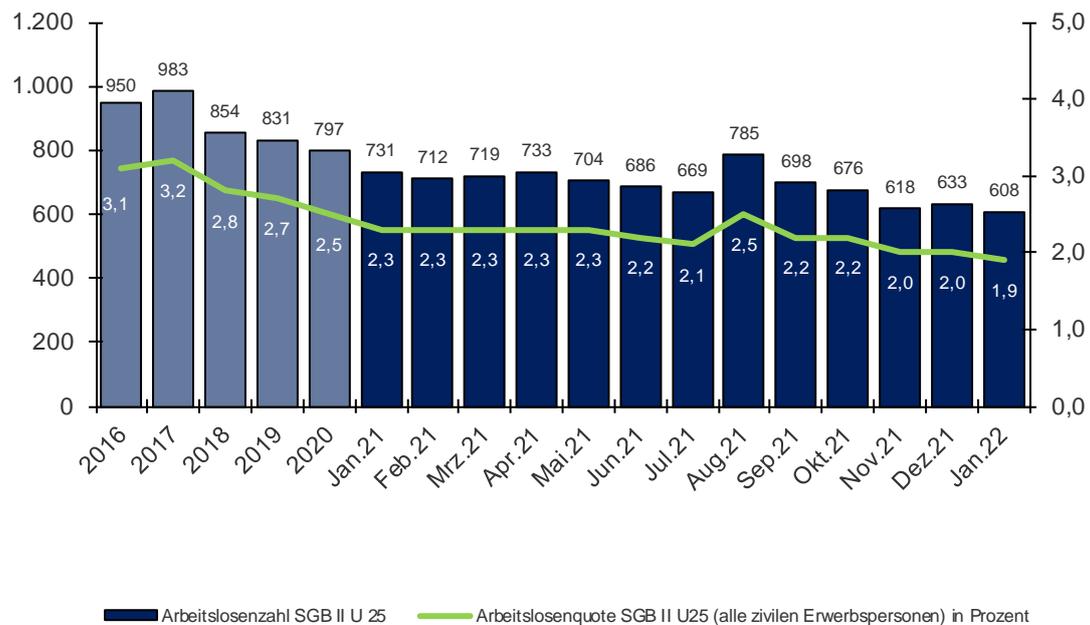
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

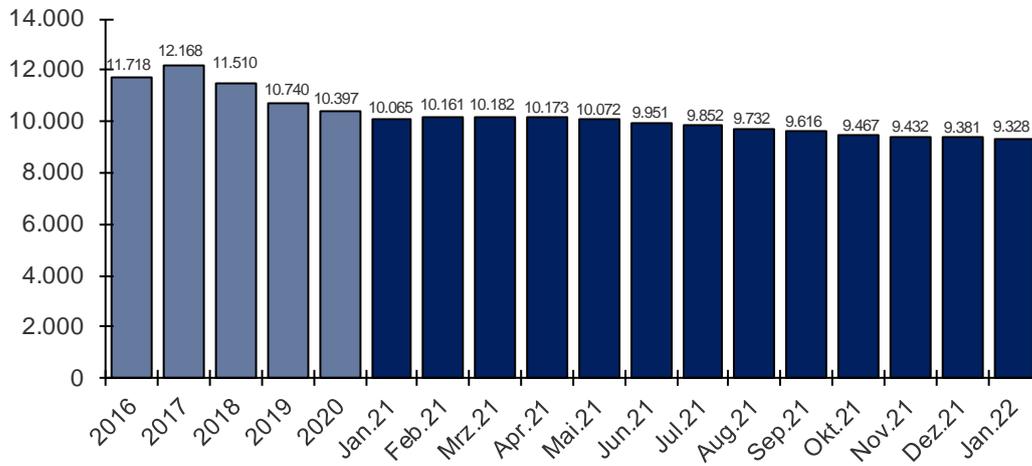
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



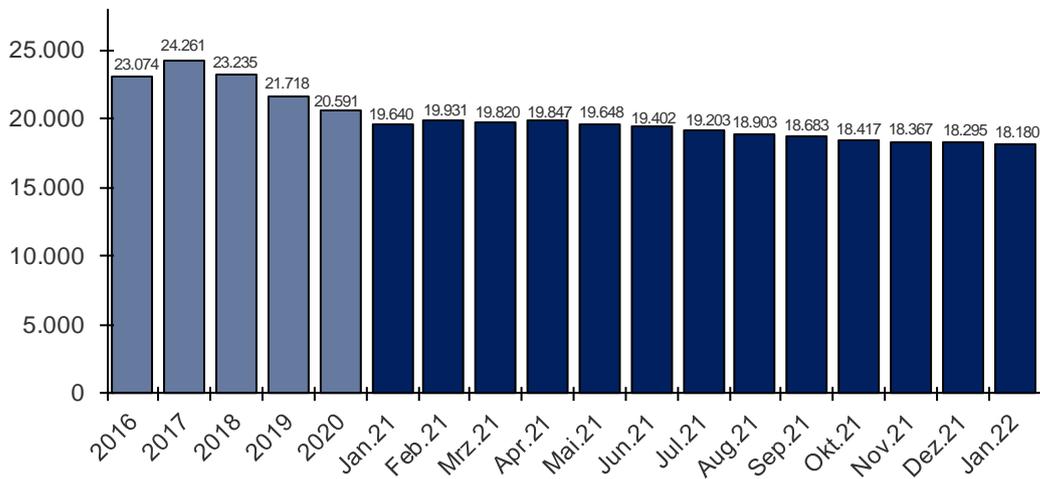
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



2. Bedarfsgemeinschaften

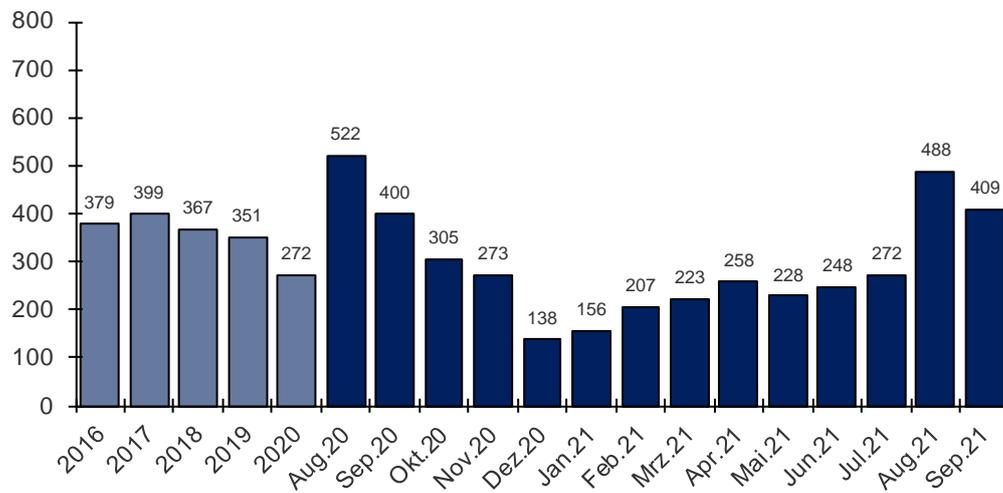


3. Regelleistungsberechtigte



Anhang

4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaubbispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerete nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>